



DIRK MELZER Gladbacher Straße 21 590672 Köln

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
z. Hd. Herrn Weißkamp
Untere Naturschutzbehörde /
Natur- und Landschaftsschutz
Willy Brandt Platz 2
50679 Köln

Datum 14.06.2022

Thema Befreiung LB 1.02 Stadtgarten Zaun

Sehr geehrter Herr Weißkamp,

anbei möchte ich zu den Anregungen und Bedenken des BUND kurz Stellung beziehen:

Erstellen von Zaunanlagen:

Die im Norden eingezeichneten Tore sind lediglich Flucht- und Rettungswege. Es werden keine neuen, regelhaften Zugänge zum Gelände hergestellt. Die Trampelpfade werden in Zukunft wieder zuwachsen können, da die Tore, mit Ausnahme von Notfallsituationen, verschlossen sein werden.

Ordnung der Zufahrts- und Zugangssituation:

Die wassergebundene Decke im Bereich der Schwenkbarriere ist geringfügig verbreitert (15,3 qm), um damit einen ausgerundeten Übergang zu Parkweg herzustellen. Asphalt wird an dieser Stelle durch eine wassergebundene Decke im Umfang von 38,6 qm ersetzt. Dies ist positiv zu bewerten. Die Poller werden nach Süden versetzt, dadurch wird der Bereich dem Park zugeschlagen. Ziel der vorliegenden Planung ist es, alle Lagerflächen auf dem bestehenden Gelände der Gastronomie vorzusehen, nicht mehr außerhalb, vor den Gebäuden. Es werden keine neuen Lagerflächen geschaffen.

DIRK MELZER

Landschaftsarchitekt & Umweltingenieur

post Projektbüro Köln • Gladbacher Straße 21 • 50572 Köln

fon +49 (0)221 9543125 **funk** +49 (0)171 3494033

mail mail@dirk-melzer.de **web** www.dirk-melzer.

DIRK MELZER

Der Antragsteller nimmt die Anregung auf, zusätzliche Poller gegen Wildparken einzubauen, insoweit aus topographischen Gründen die Gefahr besteht. Es ist im Interesse des Antragsteller, jegliches Wildparken auf seinem Grundstück zu unterbinden. Auch können auf den entsiegelten Flächen noch standortgerechte, heimische Heckengehölze gepflanzt werden, insoweit dies die Zustimmung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen erfährt.

Entsiegelung:

Die Zufahrt bleibt insgesamt in ihrer minimalen Breite erhalten. Die ehemaligen Parkplätze werden als geschützter, abgepollerter Fußweg hergestellt. Die dazu nicht erforderlichen Flächen der ehemaligen Parkplätze werden entsiegelt. Aufgrund der zu erwartenden, intensiven Nutzung des abgepollerten Fußwegs wird dieser, wie auch die Zufahrt, als Asphaltdecke ausgeführt.

Ausgleichsmaßnahmen:

Der Antragsteller wird, wie jeder andere Eingriffsverursacher, zu einer zwei Jahre dauernden Entwicklungspflege der Ausgleichspflanzungen verpflichtet. Eine Verpflichtung über diesen Zeitraum hinaus ist unüblich. Die Anpflanzungen außerhalb der Erbpachtgrenzen (Zaun) gehen nach der Fertigstellungspflege nach erfolgter Abnahme in die Pflege des Grünflächenamts über. Damit sind die lückenlose Pflege und der Erhalt der Ausgleichspflanzungen gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

 

DIRK MELZER

Landschaftsarchitekt & Umweltingenieur

post Projektbüro Köln • Gladbacher Straße 21 • 50572 Köln

fon +49 (0)221 9543125 funk +49 (0)171 3494033

mail mail@dirk-melzer.de web www.dirk-melzer.de